Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3071

22. 11. 95

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksachen 13/2490, 13/3070 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG)

Bericht der Abgeordneten Dieter Schanz, Steffen Kampeter, Antje Hermenau und Jürgen Koppelin

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse sowohl in Bezug auf die Förderung als auch damit verbundene Aufstiegschancen auszubauen. Ferner soll mit der geplanten Verbesserung der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung die Sicherung des Zukunftsstandortes Deutschland weiter betrieben werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, für Fachkräfte, die sich zum Meister, Techniker oder auf einen anderen Fortbildungsabschluß vorbereiten, der ihnen den Eintritt in die mittlere Führungsebene der Betriebe ermöglicht, einen gesetzlich verankerten Anspruch auf staatliche Unterstützung einzuführen. Die Unterstützung ist dergestalt vorgesehen, daß Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen einkommens- und vermögensabhängige monatliche Leistungen bis zu einer Höhe von 1 045 DM erhalten. Ein Teil dieses Betrages soll als Zuschuß geleistet, ein Teil über ein zinsgünstiges Bankdarlehen finanziert werden. Das Bankdarlehen erhöht sich für Verheiratete um 420 DM und jedes Kind um 250 DM. Ferner ist – auch bei Teilzeitmaßnahmen – ein zinsgünstiges Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vorgesehen.

Der finanzielle Mehraufwand für die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird auf der Grundlage von im Jahresdurchschnitt 90 000 dem Grunde nach förderungsfähigen Teilnehmern an Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen in folgender Höhe ermittelt:

	1996	1997	1998	1999
	– in Mio. DM –			
Gesamtkosten ..	155	232	294	430
davon Bund	100	152	191	280
davon Länder ..	55	80	103	150

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates den Änderungsvorschlägen des Bundesrates insbesondere wegen der damit verbundenen erheblich zusätzlichen Mehrausgaben nicht zugestimmt.

Die Ansätze des Bundes liegen im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Beträge.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Mehrheitliche Zustimmung im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 22. November 1995

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Dieter Schanz**	**Steffen Kampeter**	**Antje Hermenau**	**Jürgen Koppelin**
Stv. Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333